Stuttgart, 28.06.2019 Nebenstelle 20316 Bearbeiterin: Frau Schwarz

## Protokoll Eigentümerveranstaltung Kaltental

Termin: 27.06.2019, 19:00-21:00 Uhr

Ort: Gemeindesaal der Thomaskirche Kaltental

## Teilnehmer:

Frau Beck (C. Beck Architektur) – Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmenbetreuerin Herr Holch, Frau Schiller, Frau Killgus, Frau Schwarz, Frau Niec – Amt für Stadtplanung und Wohnen (AfSW)

Ca. 180 Eigentümer und Eigentümerinnen aus dem Sanierungsgebiet Kaltental

TOP	Inhalt	Zuständig
1	Begrüßung	Schiller
	<ul> <li>Vorstellung der anwesenden Verantwortlichen für das Sanierungsgebiet Stuttgart 31 -Kaltental-</li> <li>Einholung der Einwilligung für Fotos für Zwecke der Dokumentation</li> <li>Erläuterung des Ablaufs der Veranstaltung</li> </ul>	
2	Allgemeine Informationen zur Sanierung	Holch
	<ul> <li>Abfrage in den Saal: Welche Eigentümer wohnen in Kaltental bzw. wer kommt von außerhalb Stuttgarts         Antwort per Handzeichen ~ gut 2/3 wohnen in Kaltental, etwa ein Dutzend kommt von auswärts     </li> <li>Anhand der Präsentation, die diesem Protokoll beigefügt ist, werden die Wesenszüge der Sanierung allgemein dargestellt:         <ul> <li>Rechtliche Grundlagen: §§ 136 – 177 bzw. 180 &amp; 181 BauGB</li> <li>Sanierungsvermerk im Grundbuch</li> <li>wann brauch man eine Genehmigung nach § 144 BauGB</li> <li>was ist ein Vorkaufsrecht, (kann mit einer Abwendungsvereinbarung verhindert werden)</li> <li>Erläuterung des Ausgleichsbetrags anhand des Beispiels Möhringen</li> <li>Sanierungsgebiet dauert zwischen 12 – 15 Jahren</li> </ul> </li> <li>Erläuterung des Verfügungsfonds, den es ab nächstem Jahr für Kaltental geben wird</li> </ul>	

## 3 Erste Fragerunde Anmerkung – die Fragen (F) werden direkt beantwortet (A)

Holch Schiller

- F: Wird Ausgleichsbetrag jährlich fällig?
   A: Nein, nur einmal nach Aufhebung des Gebiets
- F: Wovon hängt es ab, wie viel ein Grundstück an Ausgleichsbeträgen zahlen muss? und wer ermittelt diesen Wert?
   A: Hängt von der Art der Maßnahme ab, wer direkt daneben wohnt und am meisten profitiert, muss mehr zahlen. Das Stadtmessungsamt bzw. der Gutachterausschuss ermitteln den Wert
- F: in Bezug auf die Genehmigung Wie sieht es mit unentgeltlichen Überlassungen aus?
   A: Ist nicht genehmigungspflichtig, solange sie nicht länger als ein Jahr befristet ist
- F: Können sich Eigentümer gegen geplante Maßnahmen wehren?
  - A: Stadt sucht immer den Konsens mit den betroffenen Bürgern; aber letztendlich kann es auch sein, dass Einzelinteressen gegen das Gemeinwohl abgewogen werden muss Rückfrage: die Maßnahme ist u. U. eine Abwertung für den Eigentümer, aber eine Aufwertung für das Gemeinwohl, wieso dann Ausgleichsbetrag zahlen?
  - A: Die Wertsteigerung des Grundstücks findet trotzdem statt; individuelle Nachteile werden in der Abwägung berücksichtigt.
- F: Werden die Gleise an der Polizeisiedlung versetzt? Sie wurden vor Jahren so gebaut, obwohl klar war, dass der Umbau ein Nachteil für die Anwohner ist. Wenn die Gleise nun versetzt werden, hebt das nur den alten Nachteil auf. Und jetzt soll es ein Vorteil sein, für den man auch zahlen muss?
  A: Vor- und Nachteile sind immer individuell. Gleisverlegung an sich ist kein Sanierungsthema, lediglich die anschließend notwendigen Umgestaltungsmaßnahmen.
- F: Gibt es feste Regelungen für die Umlagen?
   A: Nein, es gibt keinen festen Satz. Er wird individuell für jedes Grundstück berechnet

Rückfrage: Wer legt den Satz fest?

- A: Es gibt einen Anfangswert (ohne Sanierung), und einen sanierungsbedingten Endwert (im Jahr der Aufhebung der Sanierung z. B. 2033) Die Differenz zwischen diesen Werten ergibt den Ausgleichsbetrag
- F: Wo findet man Satzung und Dokumentation?
   A: Auf der Stadt-Homepage und später auf der Kaltental-Homepage
- F: Bekommt man bei der Modernisierungsförderung Zuschüsse oder Darlehen?
  - A: Es sind Zuschüsse, Frau Beck wird es noch erläutern
- F: Werden Bebauungspläne fortgeschrieben/ gibt es dann neue? Soll man jetzt modernisieren oder warten, bis es einen neuen B-Plan gibt und dann neu bauen?
  - A: Neue Bebauungspläne sind nicht ausgeschlossen, aber das wird sich erst im weiteren Verlauf der Planungen zeigen. Ob man warten möchte, muss jeder selbst entscheiden.

## Sanierung in Kaltental - Warum? Vorgeschichte. Wie wird beteiligt? Schiller Anhand der Präsentation, die diesem Protokoll beigefügt ist, wird die Entwicklung der Sanierung in Kaltental dargestellt: Zeitlicher Ablauf vom SVG bis zum Beschluss der Satzung o Von den Ideen aus der VU zu den Sanierungszielen und Themenschwerpunkten (z.B. Böblinger Straße) o Die Zuschüsse für die privaten Modernisierungen müssen gedeckelt werden, weil zunächst nur 2 Mio. € bewilligt wurden (beantragt waren rd. 16 Mio. €) o Die in der VU begonnene Beteiligung soll in der Sanierung weitergeführt werden. Die Koordinationsgruppe und die Stadtteilassistenz sind hierbei ein wichtiger Bestandteil. o Hinweis auf die nächste Veranstaltung am 8. Juli Zwischenfrage: Sind Enteignungen wegen einer Maßnahme denkbar? - Antwort: Klares Nein. 5 Aufgabe der Modernisierungsbetreuung und der Sozialplanung Beck Killgus Frau Beck stellt sich kurz vor und zeigt einige Beispiele für Sanierungsmaßnahmen Wichtig: nur umfassende Modernisierungen werden gefördert, hierfür werden allg. Beispiele gezeigt Vorgehensweise, wenn ein privater Eigentümer eine Förderung in Anspruch nehmen will: Kontakt mit Fr. Schiller aufnehmen, sie informiert Fr. Beck. Diese kommt zur Erstberatung vorbei, dann kommt der Energieberater Es gibt verschiedene Möglichkeiten: Modernisierung, Nullvereinbarung und Ordnungsmaßnahmenvertrag Sozialplanung: Vorstellung des Teams und der Aufgaben Beispiel-Rechnung für eine Förderung, Basisförderung - 15% max. 115.000 € Bonusförderung – 25% max. 125.000 € Auflistung, welche Aufgaben ein Modernisierungsbetreuer übernimmt Zwischenfrage: Wenn man schon eine hochwertige Wohnung hat und nicht mehr alles machen muss sondern nur noch einen Teil, was dann? A. Das ist dann eine sogenannte Restmodernisierung, kann förderfähig sein: Zweite Fragerunde 6 Anmerkung – die Fragen (F) werden direkt beantwortet (A) Schiller F: Was muss man für Abschreibungsmöglichkeiten tun? Holch A: Zumindest sollte eine Erstberatung erfolgen, zur Moderni-Beck sierung besteht keine Pflicht. F: Was ist mit Teilmaßnahmen, muss man auch für diese eine Beratung beantragen? A: wenn es nicht nur um Schönheitsreparaturen sind, sollte man anfragen – es könnte eine "Restmodernisierung" sein. F: Gibt es eine zeitliche Limitierung für die Modernisierungen? A: Nein, eigentlich nicht, man sollte nur nicht kurz vor dem Ende des Gebiets modernisieren wollen, da der Fördertopf dann u. U. leer ist.

	<ul> <li>F: Er hat vor kurzem seine Heizung erneuert, hat er jetzt Pech gehabt und bekommt keine Förderung mehr?</li></ul>	
7	Ausblick und Verabschiedung	
-	Herr Holch dankt den Anwesenden für den gelungenen Abend und verweist auf die Veranstaltung am 8. Juli 2019, dort sind auch Mieter und sonstige interessierte Bürger von Kaltental eingeladen	Holch

Es wurden Handzettel ausgegeben für die Anmeldung einer Modernisierungsberatung: Insgesamt wurden 17 Anträge für eine Erstberatung abgegeben.

Nächster Termin am 08. Juli 2019, 19:00 Uhr, Gemeindesaal der Thomaskirche Kaltental

27.06.2019 Protokoll: Schwarz